

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 20. Jänner 1865.

1. Das dem Moriz Kohn auf eine Verbesserung der elektro-magnetischen Glockensignal-Apparate, unterm 22. Jänner 1862 ertheilte ausschließende Privilegium die auf Dauer des vierten Jahres.

Am 29. Jänner 1865.

2. Das dem Joseph und Bernhard Reiß auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode Ungeziefere jeder Art zu vertilgen, unterm 1. Februar 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 1. Februar 1865.

3. Das dem Wenzel Klimesch auf eine Verbesserung der Petroleumlampen, unterm 13. Jänner 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Das dem Franz Simon auf eine Verbesserung seiner unterm 8. Oktober 1863 privilegierten Fleischwalzmaschine, unterm 19. Jänner 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 3. Februar 1865.

5. Das dem Ferdinand Fuchs auf die Erfindung einer mechanischen Pumpenvorrichtung, unterm 23. Jänner 1861 ertheilte seither an Ludwig Fuchs übergegangene ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

6. Das dem Charles Fuchnot auf die Erfindung einer eigenthümlichen Patronenhülse oder Röhre, unterm 1. Februar 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

7. Das dem Ed. A. Paget in Wien auf eine Verbesserung an den Nähmaschinen, unterm 7. März

1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 4. Februar 1865.

8. Das dem Jakob Poschinger auf die Erfindung Damastgewehrläufe durch eine eigenthümliche Verbindung und Verarbeitung von weichem Eisen und Stahl zu erzeugen, unterm 31. Jänner 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

9. Das dem E. Grafen Pininski auf die Erfindung einer eigenthümlichen Bereitung des Vulkanlittes für den höchsten Dampfdruck zum Verdichten der Dampfapparate, unterm 23. Jänner 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

10. Das dem Friedrich Paget auf eine Verbesserung im Baue eiserner Schiffe und anderer Fahrzeuge, unterm 1. Februar 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

11. Das dem Karl Prohaska auf die Erfindung einer eigenthümlichen Vorrichtung zum Siegeln in Form von Uhrgehäusen, unterm 3. Februar 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 6. Februar 1865.

12. Das dem Peter Stahl auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Ofens zum Brennen des Kalksteines und Quarzes, unterm 25. Jänner 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 8. Februar 1865.

13. Das dem Joseph Hies auf eine Verbesserung an Ohrgehängen, unterm 25. Jänner 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

14. Das den Lorrillon, Verdier und Comp. auf eine Verbesserung der Schwimm- und Rettungswerkzeuge, unterm 1. Februar 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

15. Das dem Joseph Anton Hehle auf eine Verbesserung der Claviatur-Stellzacke, unterm 26. Jänner 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

(92-3)

Nr. 552.

Edikt.

Das k. k. Kreisgericht zu Neustadt macht bekannt, daß bei demselben aus dem Strafverfahren wider Franz Suhadolzh von St. Marcin bei St. Bartlmä und Maria Kečelj von Zauscha wegen Verbrechen des Diebstahles nachverzeichnete, unbekannt wem gehörige Gegenstände erliegen, als:

1 Stück weiße Cottenina, 1 Stück Cambrique, 3 Stück Barchent ganz gleicher Beschaffenheit, 1 baumwollenes Umhängtuch ganz neu, 1 Stück Piquet auf eine Weste, 2 Stück Pfundsohlenleder auf circa 3 Paar Sohlen.

Derjenige, welcher ein Recht auf diese Sachen zu haben vermeinet, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist von der dritten Einschaltung in diese Zeitungsblätter, solches hienach darzuthun, widrigens diese Sachen veräußert und der Erlös an die Staatskassa abgeführt werde.

Neustadt am 28. Februar 1865.

(546-1)

Nr. 1225.

Ausscheidung

nachfolgender, in dem Feilbietungsbedikte ddo. 28. Februar 1865, Nr. 998, benannten und nicht zu veräußernden Pfandstücke des Simon Smuk.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird kundgemacht, daß von der exekutiven Feilbietung einiger in dem Edikte ddo. 28. Februar 1865, Nr. 998, benannten Pfandstücke des Simon Smuk, nämlich:

der drei Drahtstiftenmaschinen, zwei Zentner Draht, ein Zentner Drahtstiften, eine Schlosserbank, eine Tischlerhobelbank, zwei Dezimalwagen, zwei Schälwagen, und eine Drahtstiftenpugmaschine abgegangen worden ist, und daß dieselben bei den Feilbietungen am

20. März und

4. April l. J.

nicht veräußert werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 11. März 1865.

(533-1)

Nr. 562.

Vermiethung resp. Verpachtung

nachstehender, in den Verlaß der verstorbenen Maria Milauz vulgo Kermannerza von Planina gehörigen Realitäten.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Mathias Koren von Planina, als Curator der minderjährigen Antonia Sutter, Erbinn der verstorbenen Maria Milauz vulgo Kermannerza von ebenda, nachstehende Verlaßrealitäten, als:

haus sub Cons.-Nr. 158 sammt Nebendas in Unterplanina gelegene Wirthshausgebäude und Garten, 2 Getreidebärfen, die Pottaschenfiederei nebst Utensilien, die Hansschmiede, der Keller unter dem Mauthhause, das Haus neben dem Pfarrhose sub Cons.-Nr. 133 nebst Garten,

das in Unterplanina gelegene Haus sub Cons.-Nr. 129 mit der Stallung und Schupfe,

die ehemalige Ponsche'sche Schmiede sammt dem dazu gehörigen Gerenth, das Haus in Unterplanina sub Cons.-Nr. 144 nebst Harpe, Schupfe und Garten, und

die Ziegelhütte in Eiple für die Zeit vom 24. April l. J. bis hin 1868 versteigerungswise am

21. März l. J.

im Orte der Bestandsobjekte an den Meistbietenden vermiethet und rücksichtlich verpachtet werden.

Hiezu werden die Mieth- und Pachtlustigen mit dem eingeladen, daß sie die Bedingungen bei Gericht oder bei dem genannten Curator einsehen können, und daß die Lizitations-Commission am obigen Tage früh 9 Uhr bei dem Hause sub Cons.-Nr. 158 eintreffen wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 4. März 1865.

(518-1)

Nr. 1116.

Relizitation

der zu Hohenegg Nr. 11 gelegenen, im Grundbuche sub Tom. 4, Fol. 506 ad Herrschaft Gottschee vorkommenden $\frac{2}{10}$ Hube.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Andreas Recher von Oberbilsgau, durch Herrn Dr. Benedikter, die Relizitation der vorhin den Eheleuten Johann und Elisabeth Eisenopf gehörig gewesenen, zu Hohenegg Nr. 11 gelegenen, im Grundbuche sub Tom. 4, Fol. 506 ad Herrschaft Gottschee vorkommenden, laut Lizitationsprotokolls ddo. 27. April 1864, Z. 2231, vom Andreas Gasperitsch von Einsfeld um den Meistbot pr. 420 fl. erkandenen $\frac{2}{10}$ Hube wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen auf Gefahr und Kosten des sämlichen Erstehers bewilliget und zur Vornahme derselben die Tagessagung auf den

4. April 1865,

Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Beisage angeordnet, daß diese Rea-

lität bei obiger Tagessagung um jeden Meistbot hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 14. Februar 1865.

(524-1)

Nr. 1549.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Felix Ziganitsch von Brod, durch Herrn Dr. Benedikter von Gottschee, gegen Lukas Briski von Jesenoverth wegen, aus dem Vergleiche vom 6. März 1856, Z. 1058, schuldiger 99 fl. 17 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Kofl Tom. II, Fol. 245 vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 375 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsagungen auf den

18. April,

18. Mai und

20. Juni l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 3. März 1865.

(525-1)

Nr. 1550.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Lena Pirschitsch von Pröse, durch Herrn Dr. Benedikter von Gottschee, gegen Johann Pirschitsch von Pröse wegen, aus dem Urtheile vom 24. September 1864, Z. 6072, schuldiger 143 fl. 68 $\frac{1}{2}$ kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen,

im Grundbuche ad Gottschee Tom. 21, Fol. 2945 und 2946 vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 214 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei exekutiven Feilbietungstagsagungen auf den

18. April,

18. Mai und

20. Juni l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 3. März 1865.

(526-1)

Nr. 1647.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef König von Kleisch, gegen Mathias König von Schalkendorf wegen, aus dem Vergleiche vom 12. August 1862, Z. 4532, schuldiger 472 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. II, Fol. 286 vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 675 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsagungen auf den

19. April,

20. Mai und

20. Juni 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen